## Alles rund um die Zulassung

Zulassungsstelle Tirschenreuth Johannisstr. 6 95643 Tirschenreuth

© 09631/88-246 Fax: 09631/88-200 Zulassungsstelle Kemnath Stadtplatz 38 95478 Kemnath

© 09642/707760 Fax: 09642/70732

Öffnungszeiten (nur mit vorheriger Terminvereinbarung, siehe https://www.kreis-tir.de/buergerservice/kfz-zulassung/):

Mo, Mi, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Di, Do: 07:30 – 16:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, im Internet Ihr persönliches Wunschkennzeichen zu suchen und für die Dauer von 90 Tagen zu reservieren. Es entstehen hier zusätzliche Kosten von 12,80 Euro bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges. Des Weiteren können Formulare, die für die Zulassung benötigt werden, wie z. B. Vollmacht, SEPA-Lastschriftmandat für KfZ-Steuer oder Vordrucke für die Steuerbefreiung dort eingesehen und heruntergeladen werden (<a href="https://www.kreistir.de/buergerservice/kfz-zulassung/">https://www.kreistir.de/buergerservice/kfz-zulassung/</a>).

## Grundsätzlich erforderliche Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	1	2		4	5	6		
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war, auf einen neuen Halter	1	2	3	4	5	6	<b>7</b> <sup>d</sup>	8
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher nicht im Zulassungsbezirk zugelassen war, auf einen neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7 <sup>d</sup>	8
Wiederzulassung des Fahrzeuges auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	1	2	3		5	6	7	8
Umschreibung eines Fahrzeuges, das bisher nicht im Zulassungsbezirk zugelassen war, bei gleichbleibendem Halter	1	2	3	<b>4</b> b	5 °	6	7 <sup>d</sup>	8
Umkennzeichung, Änderung der Kennzeichen, keine Halteränderung	1		3	4	5 °	6	7	8
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges			3				7	
Erneuerung der Stempelplakette auf dem (bzw. den) Kennzeichenschild(ern)			3			6	7	8
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	1		3			6		8
Änderung des Namens	1		3	4		6		8
Eintragungspflichtige technische Änderungen	1		3	4		6		8
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrten	1	2	3 Kopie			6		8

1	Personalausweis des Halters, <u>Bei Firmen:</u> Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung, Personalausweis des Geschäftsführers	5	SEPA-Lastschriftmandat für KFZ-Steuer, vom Halter unterschrieben
2	EVB-Nummer von der Versicherung	6	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt <sup>a</sup>
3	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein); Bei einem vor 01.10.2005 stillgelegtem Fahrzeug: Abmeldebescheinigung	7	KFZ-Kennzeichen
4	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Bei Zulassung fabrikneues Fahrzeug: zusätzlich COC-Papier	8	Prüfbericht oder Gutachten, bei Fahrzeugen mit SP-Pflicht: SP-Prüfbescheinigung

- a) Die Bevollmächtigung muss auch die Ermächtigung enthalten, dass dem Bevollmächtigten bestehende Gebühren- und/oder KFZ-Steuerrückstände mitgeteilt werden dürfen.
- b) Nur erforderlich, wenn neue Kennzeichen zugeteilt werden sollen
- c) Nur erforderlich, sobald sich die Bankverbindung geändert hat.
- d) Nur erforderlich, wenn Fahrzeug noch zugelassen ist.

Wichtig: wird ein Neufahrzeug vom Ausland eingeführt, werden zusätzliche Unterlagen benötigt: Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer; vorhandene ausländische Fahrzeugpapiere bzw. Bescheinigung, dass noch keine ausländischen Fahrzeugpapiere ausgestellt wurden; Zollunbedenklichkeitsbescheinigung, falls das Fahrzeug außerhalb der EU Staaten eingeführt worden ist; Kontrolle und Identifizierung des Fahrzeuges vor Ort durch die Zulassungsbehörde bzw. vorab durch einen amtl. Anerkannten Sachverständigen z. B. TÜV, Dekra, KÜS, GTÜ.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.